

REACH; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Das Ziel der REACH-Verordnung, (EG) Nr. 1907/2006, ist es ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt bei einer unbeabsichtigten Belastung durch chemische Substanzen zu gewährleisten. Der Großteil der chemischen Substanzen, mit denen man im Alltag in Berührung kommt, muss durch den Hersteller bzw. Importeur registriert werden. Durch die Registrierung wird sichergestellt, dass eine Dokumentation zu den Auswirkungen des Stoffs auf Mensch und Umwelt erstellt wird.

Abfall und Produkte, die aus Abfall gewonnen werden, müssen nicht registriert werden, wenn das Recycling in der EU stattfindet und die Stoffe, die beim Recyclingprozess gewonnen werden, mit den Ausgangsstoffen übereinstimmen. Dies bedeutet, dass Aluminiumlegierungen, die durch Recycling von Stena Aluminium hergestellt wurden, gemäß Artikel 2.7 (d) der Verordnung von der REACH-Registrierung ausgenommen sind.

Legierungselemente (Additive) in Aluminiumlegierungen von Stena Aluminium sind gemäß REACH mit folgenden REACH-Registrierungsnummern registriert:

<i>Stoff</i>	<i>REACH registration number</i>
Al, Aluminium	01-2119529243-45-xxxx
Aluminiumkaliumfluorid	01-2119513404-51-xxxx
Fe, Eisen	01-2119462838-24-xxxx
Legierung von FeSi, Ferrosilicium	912-631-7 (MCS)
Mg, Magnesium	01-2119537203-49-xxxx
Mn, Mangan	01-2119449803-34-xxxx
Ni, Nickel	01-2119438727-29-xxxx
Zn, Zink	01-2119467174-37-xxxx

Von Stena Aluminium hergestellte Aluminiumlegierungen enthalten keine Stoffe auf der Kandidatenliste, die mehr als 0,1 Gew.-% betragen. Wenn ein Stoff, der in unseren Produkten in Mengen von mehr als 0,1 Gew.-% enthalten ist, in die Kandidatenliste eingenommen wird, werden wir die Empfänger über diesen Stoff informieren.

Stena Aluminium Älmhult
25.08.2023

Erika Richard
Umweltmanager